

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
<b>I. Das Legalitätsprinzip – eine Einleitung .....</b>	<b>1</b>
A. Grundlegung .....	1
B. Gesetzesvorbehalt und Determinierungsgebot .....	2
<b>II. Der Gesetzesvorbehalt in Art 18 Abs 1 B-VG .....</b>	<b>5</b>
A. Entstehung und Entwicklung .....	5
1. Die Herrschaft des Rechts im B-VG 1920 .....	7
a. Die Parlamentsherrschaft .....	7
b. Die Rechtsabhängigkeit von Gerichtsbarkeit und Verwaltung	8
aa Rechtsabhängigkeit vor dem B-VG 1920 .....	8
bb Rechtsabhängigkeit im B-VG 1920 .....	13
c. Die Gesetzesabhängigkeit der Verwaltung .....	18
2. Republik Österreich bis Mitte 1950: Die Ära des Gesetzesvorbehalt .....	23
3. Ab Mitte 1950: Der Gesetzesvorbehalt wird vom Determinierungsgebot überlagert .....	27
4. Der Zwischenstand heute: Verwirrung .....	30
B. Geltungsbereich .....	38
1. Adressaten: „Die gesamte staatliche Verwaltung“ .....	38
a. „Verwaltung“ als Rechtsfunktion .....	41
b. „Verwaltung“ als Ausübung einer Kompetenz .....	43
aa Art 18 Abs 1 B-VG: Ein Vorbehalt für die Ausübung von Verwaltungskompetenzen .....	43
bb Ausübung einer Kompetenz vs Erlassung einer Norm .....	52
cc Die Abgrenzung: Verwaltung als institutionalisiertes Staatshandeln .....	63
c. Die Rechtssetzung als Adressatin des Art 18 Abs 1 B-VG .....	67
2. Sachlicher Geltungsbereich: auf Grund „der Gesetze“ .....	69
a. Innerstaatliches Recht .....	69
b. Unionsrecht? .....	77

C. Struktur und Inhalt .....	81
1. Ein Erlaubnisvorbehalt für die Inanspruchnahme von Verwaltungskompetenzen .....	81
a. Verwaltung „auf Grund“ einer Erlaubnisnorm .....	83
b. Verwaltung „nur auf Grund“ einer Erlaubnisnorm? .....	87
c. Einhaltung von und Verstoß gegen Art 18 Abs 1 B-VG in der Praxis .....	90
d. Alternativkonzepte .....	99
aa Wieso ist die Erlaubnisnorm nicht determinierungspflichtig? .....	99
bb Wieso kein Kompetenzvorbehalt für die Inanspruchnahme von Verwaltungskompetenzen? .....	102
2. Abgrenzung: Der Gesetzesvorbehalt und die „Gesetzesbindung“ .....	108
a. Art 18 Abs 1 B-VG und die Rechtsnormqualität des Gesetzes .....	109
b. Art 18 Abs 1 B-VG und der Vorrang des Gesetzes .....	112
D. Folgerungen .....	116
1. Art 18 Abs 1 B-VG gilt für die Privatwirtschaftsverwaltung .....	116
2. Art 18 Abs 1 B-VG gilt für die Selbstverwaltung .....	127
3. Gilt Art 18 Abs 1 B-VG für die „schlicht-hoheitliche Verwaltung“? .....	130
a. Typenfreie Verwaltungsakte .....	137
b. Rein tatsächliches Verwaltungshandeln .....	146
4. Weisungen und Art 18 Abs 1 B-VG .....	150
5. Art 18 Abs 1 B-VG gilt nicht für die Gerichtsbarkeit .....	152
a. Gründe .....	152
b. Konsequenzen .....	165
6. Art 18 Abs 1 B-VG normiert keinen Eingriffsvorbehalt .....	171
7. Subjektive Rechte und Art 18 Abs 1 B-VG .....	174
 <b>III. Das Determinierungsgebot .....</b>	 177
A. Die Genese des Determinierungsgebots .....	177
B. Struktur und Inhalt des Determinierungsgebots .....	188
1. Eine methodische Bemerkung .....	188
2. Der Begriff „Determinierungsgebot“ .....	189
a. Das Determinierungsgebot als Sammelbegriff für Prinzipien ..	191
b. Das Determinierungsgebot als Sammelbegriff für Regeln ..	197
3. Gründe für und gegen eine Determinierung in der Judikatur des VfGH .....	201
a. Beispiele für Regeln, die Determinierungsgebote normieren ..	203
b. Beispiele für Prinzipien, die für eine Determinierung sprechen ..	216
c. Beispiele für rechtliche und tatsächliche Gründe, die gegen eine Determinierung sprechen .....	231
d. Reaktive vs proaktive Determinierungspflichten .....	249

4. Die Ermittlung der Determinierungspflicht: Regeln, Prinzipien und ihre Kollisionen .....	251
5. Die Struktur des Grades gebotener Determinierung .....	261
6. Subjektive Rechte auf Determinierung .....	265
C. Geltungsbereich des Determinierungsgebots .....	266
1. Adressaten: Potenziell jeder Rechtssetzer .....	266
2. Sachlicher Geltungsbereich: Potenziell jeder Rechtsakt .....	272
<b>IV. Gesetzesvorbehalt und Determinierungsgebot: Neben-einander und Miteinander .....</b>	<b>281</b>
A. Das Determinierungsgebot in Art 18 Abs 1 B-VG: ein Miss-verständnis .....	281
B. Vom Determinierungsgebot zu Art 18 Abs 1 B-VG: ein Zusam-men-spiel .....	289
1. Determinierungspflichten intensivieren die Gesetzesbindung ...	289
2. Determinierungspflichten aktivieren Art 18 Abs 1 B-VG .....	291
<b>V. Resümee .....</b>	<b>299</b>
A. Schlussbemerkungen .....	299
B. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse .....	300
Literaturverzeichnis .....	311
Stichwortverzeichnis .....	327